STADTGEMEINDE

ROHRBACH BERG
Voller Leben

GZ: 004-11 GR/006/2021
Bearbeiter: AL Mag. Karin Fellhofer
Tel.: 07289/6255-110
E-Mail: stadt@rohrbach-berg.ooe.gv.at
www.rohrbach-berg.at

KUNDMACHUNG

Rohrbach-Berg, am 17. Dezember 2021

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990, i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in seiner Sitzung am **16.12.2021** folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindebürger sind auch Beschlüsse angeführt, die zwar die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch für einen Teil der Gemeindebevölkerung von besonderem Interesse sind:

1. Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 13.12.2021

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg hat in seiner Sitzung am Montag, den 13.12.2021 den Voranschlag 2022 auf Grundlage des Voranschlagsberichtes geprüft und die Vollständigkeit festgestellt. Die rechnerische und formale Richtigkeit wurde stichprobenweise geprüft.

2. Beschluss der konkreten Höhe des Kassenkreditrahmens

Die Höchstgrenze zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten beträgt in den Gemeinden, die der Oö. GemO 1990 unterliegen, für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 jeweils 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des jeweils laufenden Haushaltsjahres.
Beabsichtigt die Gemeinde die Inanspruchnahme des Kassenkredites über einem Viertel bzw. 25 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, hat der Gemeinderat die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens zuvor mit gesondertem Tagesordnungspunkt zu beschließen.
Der Gemeinderat hat beschlossen, die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens mit € 4 Mio. festzulegen. Dies entspricht einem Prozentsatz von 30,79% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit (= € 12.992.900,00).

3. Genehmigung des Voranschlags 2022 samt Festsetzung der Höhe der aufzunehmenden Kassenkredite

Dem Gemeinderat wurde der Voranschlag präsentiert und die wesentlichen Investitionen im Finanzjahr 2022 besprochen.
Der Finanzierungsvoranschlag 2022 zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um € 1.062.700,00 verringern wird. Allerdings ist hierzu festzuhalten, dass beim Vorhaben Generalsanierung Schulcampus im Jahr 2021 ein Überschuss von € 1.761.952,00 besteht. Hier wurden an BZ-Mittel für 2022 und 2023 bereits jetzt **€ 1.450.380,00** = (2022: BZ Projektfonds € 47.800,00 + BZ-Regionalisierungsfonds-Pflichtschulbau € 635.100,00 + 2023 BZ-Regionalisierungsfonds-GTS: € 132.300,00 + BZ-Regionalisierungsfonds-Pflichtschulbau € 635.100,00) ausbezahlt. Mit diesem Überschuss werden dann die Investitionen für den 1. Bauabschnitt (Volksschule + Turnsaal) gedeckt.

Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da ein Kassenkredit in der Höhe von € 4.000.000,00 zur Verfügung steht.
Die Ursache für die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel liegt in mehreren von der Gemeinde unbeeinflussbaren Bereichen der operativen Gebarung (z.B. Pensionsbeiträge, SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeitrag, Erhöhung Personalkosten, etc.) und in der investiven Gebarung u.a. an den Einzelvorhaben wie der Generalsanierung Schulcampus, Errichtung Hallenbad, Grundankauf Sexlinger Gründe samt Aufschließung, Straßenbau 2022, Kanalbau, Sanierung der öffentl. Beleuchtung, etc.
Die Summe der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beträgt € 14.488.238,00.
Der Voranschlag, sowie die geplante Aufnahme eines Kassenkreditvertrages mit einem Gesamtrahmen von € 4.000.000,00 (= 30,79 % der der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit) wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

4. Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2022 - 2026 samt Prioritätenreihung der außerordentlichen Projekte

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025 wurde vom Gemeinderat in der vorgelegten Form genehmigt.
Die Prioritätenreihung der außerordentlichen Vorhaben
1) Generalsanierung Schulcampus
2) Errichtung eines Hallenbades
3) Straßenbau 2022
4) Sanierung der öffentlichen Beleuchtung
5) Ankauf RLF-A-2000

5. Genehmigung des Haushaltsvoranschlags für das Finanzjahr 2022 für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg & Co KG

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo. Der vorliegende Voranschlag der VFI wurde genehmigt.
Es ist geplant die VFI Rohrbach-Berg im Jahr 2022 aufzulösen und den Vermögensstand in die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg zu übertragen.

6. Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern und der Gebühren sowie der Entgelte für Gemeindeeinrichtungen

Die Tarifordnungen Centro und Bezirkssporthalle wurden wie die Badegebührenordnung an den Index angepasst und ebenso wie die Hebesätze vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Alle Tarife wurden am 17.12.2021 an der Amtstafel kundgemacht und sind auf der Homepage der Stadtgemeinde abrufbar.

7. Beschluss der Kanalgebührenordnung 2022
8. Beschluss der Wassergebührenordnung 2022
9. Beschluss einer neuen Abfallordnung
10. Beschluss der Abfallgebührenordnung 2022 des BAV

Die Gebührenordnungen TOP 7 - 10 für das Jahr 2022 wurden, ebenso wie die neue Abfallordnung, vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Alle Verordnungen wurden am 17.12.2021 kundgemacht (Amtstafel + HP).

11. Volksschule - Vereinbarung mit dem Hilfswerk betreffend Schulassistenz

Die Oö. Hilfswerk GmbH hat der Stadtgemeinde die Trägervereinbarung für die Schulassistenz übermittelt. Mit dieser Vereinbarung hat die Oö. Hilfswerk GmbH mit Wirkung 01.12.2021 die Funktion des Dienstgebers für eine Schulassistentin an der Volksschule Rohrbach übernommen. Diese Vereinbarung wurde einstimmig beschlossen.

12. UTC Rohrbach-Berg - Sanierung der 6 Sandtennisplätze - Förderantrag für Mehrkosten

Der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.02.2021 den Finanzierungsplan für dieses Projekt mit einem Anteilsbetrag der Stadtgemeinde von € 33.600,00 beschlossen. Im Zuge der im Herbst 2021 durchgeführten Sanierungsarbeiten sind Mehrkosten in der Höhe von insgesamt € 23.730,24 entstanden. Da es sich hierbei für den Tennisverein um eine unvorhersehbare Kostensteigerung handelte, wurde bei der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg eine aliquote Anpassung der Gemeindeförderung beantragt.

Die Zusage dieser Gemeindeförderung ist auch Voraussetzung für den Mehrkosten-Nachantrag welcher beim Land Oberösterreich eingereicht wird um die Fördermittel (25% Sportförderung, 19% BZ-Mittel) zu beantragen. Der Gemeinderat hat beschlossen Mehrkosten in der Höhe von € 5.458,00 für die Sanierung der Sandtennisplätze zu übernehmen.

13. UTC Rohrbach-Berg - Antrag um Zuschuss für die neue Flutlichtanlage

Im Rahmen der Generalsanierung der 6 Tennisplätze hat der Union Tennis Club Rohrbach-Berg (=UTC) auch eine neue Flutlichtanlage errichtet. Die Erneuerung dieser Flutlichtanlage ist gemäß den geltenden Sportförderrichtlinien des Landes Oberösterreich nicht förderfähig. Die Gesamtkosten hiefür werden sich auf ca. € 35.000,00 belaufen.
Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Investition des UTC mit einem max. Zuschuss i.d.H.v. € 11.667,00 (= 1/3 der geplanten Gesamtkosten v. € 35.000,00) zu unterstützen. Dieser Zuschuss wird aus den Mitteln des „Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019 bis 2021“ gewährt.

14. Einleitung - Flächenwidmungsplan-Änderung im Bereich Haslacher Straße (Bernecker)

Die Einleitung dieser Flächenwidmungsplan-Änderung wurde einstimmig beschlossen.

15. Einleitung - Flächenwidmungsplan-Änderung im Bereich Neundling (EWS-Sonnenfeld)

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt und wird dieser in der nächsten Gemeinderatssitzung am 08.02.2022 behandelt.

16. Einleitung - Bebauungsplan-Änderung im Bereich Hopfengasse 5 (Secilmis)

Die Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich wurde einstimmig beschlossen.

17. Raumordnungsverträge zur Flächenwidmungsplan-Änderung 1.1 (Scheiblberg-Höfler)

18. Raumordnungsvertrag zur Flächenwidmungsplan-Änderung 1.10 (Grims)

Der Abschluss dieser beiden Raumordnungsverträge Top 17 u. 18 wurde einstimmig beschlossen.

19. Einleitung - Flächenwidmungsplan-Änderung im Bereich Reith (Barth)

Die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde einstimmig beschlossen.

20. Grundangelegenheit SPAR (Mayrhoffeld und Linzer Straße)

Der Gemeinderat hat über die Grundangelegenheiten beraten und die Rückgabe der nicht mehr benötigten öffentlichen Verkehrsfläche nach § 15 Lieg.Teil.G und den Verkauf der 518 m² großen Teilfläche des Grundstückes 101/2 beschlossen.

21. Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Haiderkreuzung

Dem Gemeinderat wurden die diesbezüglichen Planunterlagen präsentiert und von diesem nach geführter Diskussion zur Kenntnis genommen.

22. Verordnung einer generellen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich Schulcampus Linzer Straße

Der Gemeinderat hat die Einleitung eines Verfahrens zur Verordnung einer Zonenbeschränkung auf 30 km/h im Bereich zwischen Linzer Straße 18 bzw. Haslacher Straße 13 und dem geplanten Kreisverkehr Haiderkreuzung beschlossen.

23. Verlängerung des Geh- und Radweges in der Hanriederstraße bis zur Hopfengasse

Der Gemeinderat hat die Errichtung des vom Bauausschuss vorgeschlagenen Radweges mit Gehsteig, vorbehaltlich der möglichen Finanzierung aus dem Straßenbaubudget, beschlossen.

24. **<u>Geh- und Radwegverbindung vom Götzendorfersteig zum Pendlerparkplatz</u>**
Der Gemeinderat hat die Anlage einer Geh- und Radwegverbindung vom Götzendorfersteig zur Wirtschaftszeile (Fachmarktzentrum) einstimmig beschlossen.

25. **<u>Vorrangregelung am Bergfeld</u>**
Es wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach die Verordnung eines Verkehrszeichens „Vorrang geben“ im angeführten Straßenbereich zu beantragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach der Genehmigung in der nächsten Sitzung von jedermann während der Amtsstunden im Stadtamt Einsicht genommen werden kann und Abschriften hergestellt werden können.

Der Bürgermeister:

(Andreas Lindorfer)

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Stadtgemeinde Rohrbach-Berg
AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
http://www.rohrbach-berg.at/stadtamt/buergerservice/amtssignatur/

Signatur aufgebracht von Andreas Lindorfer, 17.12.2021 10:28:03